



Bekanntmachung

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der IKK classic in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossenen 24. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011 mit Bescheid vom 30.12.2016 genehmigt.

Der Satzungsnachtrag tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Die Satzungsänderung wird durch Aushang in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung und der Regionaldirektionen der IKK classic und im Internet unter www.ikk-classic.de bekannt gemacht.

Die Aushangfrist beträgt nach § 10 Abs. 3 der Satzung eine Woche und verläuft vom 03.01. – 09.01.2017.

Dresden, den 02.01.2017


Frank Hippler
Vorstand

ausgehungen am

Unterschrift _____

abgenommen am

Unterschrift _____

24. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011

Die Satzung der IKK classic wurde wie folgt geändert:

Artikel I

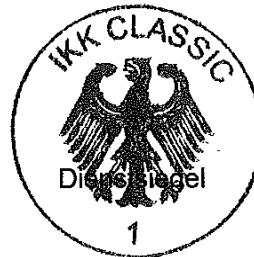
Änderung 1 § 20 Aufbringung der Mittel, Umlage

In Absatz 4 wird der Umlagesatz von 0,51 v. H. auf 0,59 v. H. angehoben.

Artikel II

Der Satzungsantrag wurde am 15.12.2016 von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat der IKK classic beschlossen und tritt zum 01.01.2017 in Kraft.


Frank Hippler
Vorstand



Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat am 15. Dezember 2016 beschlossene 24. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 30. Dezember 2016
213 - 59037.0 - 2570/2011

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag

